

Nr. **XIX. GP-NR**  
1229 1J  
1995 -06- 0 1

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und PartnerInnen

an den Bundeskanzler

betreffend die Zusammensetzung der ORF-Gebühren.

Im Zuge der Finanzdebatte um den ORF wird immer wieder vergessen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Gebühren den Ländern ("Kulturschillinge") zukommt.

Diese Abgaben sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Während in Oberösterreich und in Vorarlberg keine solche Abgabe eingehoben wird, zahlt der/die Empfangsberechtigte im Burgenland S 20,-- pro Monat, der/diejenige in Kärnten gar S 49,--.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

## ANFRAGE

1.  
Wann und mit welchem inhaltlichen Hintergrund kam es zur Einführung der Landesabgabe ("Kulturschilling")?
2.  
Wie ist es vor dem/der Empfangsberechtigten zu rechtfertigen, daß er/sie zusammen mit der Rundfunkgebühr mit nach Ländern variierenden zusätzlichen finanziellen Abgaben belastet wird?
3.  
Warum variiert die Landesabgabe zwischen S 0,-- und S 49,--? Wie ist dies zu rechtfertigen?
4.  
Gibt es eine Aufstellung, was mit diesen Länderabgaben in den letzten fünf Jahren passiert ist? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

5.

Wäre es aufgrund der immer wieder aufflammenden Diskussion um die ORF-Gebühren und den öffentlich-rechtlichen Auftrag des ORF nicht sinnvoll, die von den Empfangsberechtigten zu leistenden Zahlungen so gering wie möglich bzw. einheitlich zu gestalten? Wenn ja, warum sorgt das Bundeskanzleramt dann nicht dafür?

6.

Warum werden die von den Empfangsberechtigten zu leistenden Zahlungen nicht transparenter gestaltet?

7.

Warum erfährt nicht jeder einzelne Empfangsberechtigte bei jeder Zahlungsaufforderung, für was er/sie diesen Betrag bezahlt bzw. welche Institutionen/Aktivitäten damit unterstützt/finanziert werden?